

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Ausbildung und Studium für Asylbewerber ermöglichen – Förderlücke schließen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bedürftige Personen mit Aufenthaltsgestattung (Gestattete) – also Geflüchtete, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist – haben in den ersten 15 Monaten, in denen sie sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, Anspruch auf Grundleistungen für den Lebensunterhalt gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Leistungsberechtigung besteht auch während eines Studiums oder einer Ausbildung.

Nach 15 Monaten Aufenthalt haben Gestattete nach derzeit geltendem Recht Anspruch auf Analogleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII). Bei Auszubildenden oder Studierenden greift allerdings der Leistungsausschluss nach § 22 SGB XII. Die Sicherung des Lebensunterhaltes während eines Studiums oder einer sonstigen Ausbildung erfolgt ab diesem Zeitpunkt weder über das AsylbLG noch über das SGB XII. Eine Studiums-/Ausbildungsfinanzierung über das BAföG ist grundsätzlich ausgeschlossen, da Gestattete nicht die Voraussetzungen des § 8 Abs. 3 BAföG erfüllen. Nehmen Gestattete eine betriebliche Ausbildung auf, erhalten sie derzeit regelmäßig nur dann Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), wenn sie aus einem der sogenannten „TOP-5-Staaten“ (Syrien, Eritrea, Somalia, Irak und Iran) stammen. Diese Regelung ist aktuell befristet bis Ende 2018. Auch bei Personen mit Aufenthaltsgestattung kann es

insbesondere im Rahmen einer außerbetrieblichen Ausbildung zu vergleichbaren Förderlücken kommen.

Durch den ersatzlosen Wegfall von Unterstützungsleistungen können diese Geflüchteten bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums ihren Lebensunterhalt nicht mehr sicherstellen. Dies führt regelmäßig dazu, dass sie ihre Ausbildung abbrechen müssen oder erst gar keine Ausbildung beginnen. Das schadet einer erfolgreichen Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und läuft einer notwendigen Fachkräftesicherung entgegen. Sowohl bei den betroffenen Geflüchteten als auch bei ausbildenden Betrieben und Bildungseinrichtungen führt die Förderlücke zu Rechts- und Planungsunsicherheit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich kurzfristig mit den Ländern über eine bundesweit einheitliche Anwendung der Härtefallregelung gemäß § 22 Absatz 1 Satz 2 SGB XII zu verständigen, um die oben beschriebene Förderlücke im Rahmen der bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten so weit wie möglich zu beheben;
2. bis Herbst 2018 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bestehende Förderlücke schließt. Die förderrechtlichen Regelungen sind so anzupassen, dass für bedürftige Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder -duldung auch nach 15 Monaten Aufenthalt bei Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums – unabhängig von der Bleibeperspektive – der Lebensunterhalt gesichert ist. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Besserstellung gegenüber inländischen Auszubildenden oder Studierenden erfolgt;
3. darauf hinzuwirken, dass die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter auch Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und -duldung verstärkt beraten;
4. eine Grundlage dafür zu schaffen, dass der Ausbildungs- und Beschäftigungsstatus von Gestatteten und Geduldeten nach Bundesländern statistisch erfasst wird.

Berlin, den 12. Juni 2018

Christian Lindner und Fraktion